



**Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen Zug
betreffend Zuger Fiskus profitiert von Trumps Mauer**

(Vorlage Nr. 2718.1 – 15374)

Antwort des Regierungsrats
vom 27. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative - die Grünen Zug hat am 26. Februar 2017 eine Interpellation betreffend «Zuger Fiskus profitiert von Trumps Mauer» eingereicht. Der Kantonsrat überwies den Vorstoss am 30. März 2017 an den Regierungsrat zur Beantwortung. Der Regierungsrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Beantwortung der Fragen

1. *Was meint er zur Absicht der Sika, sich am Bau von Trumps Mauer zu beteiligen?*
2. *Was meint er zur allfälligen Beteiligung eines Zuger Konzerns an einer Mauer, welche die Menschenrechte schwerwiegend verletzt?*

In einer Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion hat die Sika erklärt, sie sei am Bau dieser Mauer nicht beteiligt (vgl. Antwort zu Frage 4). Generell gilt für alle Unternehmen in der Schweiz, unabhängig davon, ob sie national oder international tätig sind, die in Art. 27 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101) verankerte Wirtschaftsfreiheit (früher: Handels- und Gewerbefreiheit), die auch in § 13 der Zuger Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) festgeschrieben ist. Diese gilt, sofern sie nicht anderweitig durch internationales Recht, internationale Standards oder Schweizer Recht eingeschränkt ist, wie beispielsweise beim Kriegsgüterexport. Diese Wirtschaftsfreiheit hat der Regierungsrat in seinen Antworten zu diversen, parlamentarischen Vorstössen immer wieder zitiert und gewürdigt (vgl. Antwort zu Frage 3). Massnahmen gegen die illegale Migration respektive solche für eine selektive Migration verletzen nicht per se Menschenrechte; dies kann indessen gemäss den Genfer Flüchtlingskonventionen der Fall sein bei erzwungenen Migrationen.

3. *Ist er sich bewusst, dass die Beteiligung eines Zuger Konzerns an der Schandmauer den Ruf unseres Kantons schädigt?*

Ein Rechtsstaat zeichnet sich durch verlässliche, dem übergeordneten Recht verpflichtete, gesetzliche Rahmenbedingungen aus, die er zu kontrollieren und einzufordern hat. Diese Grundhaltung hat der Regierungsrat schon mehrmals in Antworten zu Interpellationen¹ dargestellt. Wörtlich führte er in der Antwort zur Interpellation vom 9. Mai 2012 betreffend Zuger Rohstoffhandel (Vorlage 2146; mündliche Antwort gemäss Ziffer 441 des Protokolls der Kantonsratssitzung vom 31. Mai 2012) aus: «*Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Schweizer Unternehmen (...) allen nationalen Gesetzen der Schweiz und weiterer Staaten,*

¹ Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Beteiligung von Zuger Firmen an illegalen oder fragwürdigen Geschäften mit dem Regime Saddam Husseins vom 31. Oktober 2005 (Vorlage 1380): vgl. die mündliche Antwort des Regierungsrats im Protokoll der Kantonsratssitzung vom 24. November 2005, Ziffer 742, S. 1502 ff.;

Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Rohstoffmultis gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz vom 9. Mai 2012 (Vorlage 2146): vgl. die mündliche Antwort des Regierungsrats im Protokoll der Kantonsratssitzung vom 31. Mai 2012, Ziffer 441, S. 977 ff.

in welchen sie tätig sind, unterstellt sind. Der Regierungsrat erwartet von allen Unternehmen, dass sie diese Gesetze beachten.»

Solange die Gesetze und übergeordnete, anerkannte Werte nicht verletzt werden, hat der Staat nicht einzugreifen. Dies ist die Messlatte für das Handeln des Staates und für dessen Ruf. Im vorliegenden Fall sind dem Regierungsrat keine Fakten bekannt, dass Sika sich nicht an diese Vorgaben bzw. Erwartungen gehalten hätte. Kurz nach der Generalversammlung hat Sika öffentlich verlauten lassen, dass sie sich nicht an der Erstellung dieser Mauer beteiligen werde (vgl. Antwort zu Frage 4). Eine rufschädigende Wirkung der damaligen medialen Woge konnte und kann der Regierungsrat bis heute nicht feststellen.

4. Ist er bereit oder gewillt, mit der Sika-Leitung zu sprechen, damit diese auf eine allfällige Beteiligung am Mauerbau verzichtet?

Der Regierungsrat bzw. die Volkswirtschaftsdirektion sind in regelmässigem Kontakt mit den grösseren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Kanton. Im Zusammenhang mit den in den Medien aufgetauchten Meldungen, wonach Sika am geplanten Mauerbau in den USA beteiligt sei, hat die Volkswirtschaftsdirektion bereits Kontakt aufgenommen und vom Unternehmen folgende Mitteilung erhalten: «Sika hat in ihrer Medienkonferenz vom Februar 2017 auf eine Liste von 50 Infrastrukturprojekte verwiesen, welche die neue Administration in den USA in Aussicht gestellt hat. Sika hat mit mittlerweile 25 Fabriken eine traditionell starke Marktstellung in den USA. Daraus leitet sich ab, dass Sika in der Lage ist, mit ihren Produkten und ihrem Know-how einen substantiellen Beitrag zur geplanten Erneuerung der Infrastruktur in den Vereinigten Staaten zu leisten. Die Mauer ist nicht Teil dieser 50 aufgeführten Infrastrukturprojekte. Die Aussagen im Anschluss an die Medienkonferenz bezüglich Mauer wurden aus dem Zusammenhang gerissen. Fakt ist, Sika ist am Bau dieser Mauer nicht beteiligt.»

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 27. Juni 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser